

Hygienekonzept des BSV-Holzhausen



13.04.2021

Dieses allgemeine Hygienekonzept dient dazu, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona- Epidemie für den Gesamtverein umzusetzen. **Jede Sparte erstellt vor Beginn des Trainingsbetriebes eine Übersicht zu sportartspezifischen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen.**

Aktuelles

Derzeit gelten folgende aktuelle Regelungen der Landesregierung:

- Bei einem Inzidenzwert von 50 – 100 ist Individualsport mit **max. 5 Personen aus zwei Haushalten draußen** möglich.
- Bis zu **20 Kinder und Jugendliche** im Alter **bis einschließlich 14 Jahren** können im Außenbereich auch in (festen) Gruppen Sport ohne Wahrung eines Mindestabstands treiben – egal in welcher Sportart.

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen im Sportbetrieb:

- Eine Teilnahme am Sportangebot des BSV-Holzhausen ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen in Quarantäne oder mit negativem Corona-Testergebnis wieder am Sportbetrieb teilnehmen.
- Bei der Sportausübung gilt das Abstandsgebot (mind. 1,5 m) nicht. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird weiterhin verzichtet.
- **In den Geräteräumen ist ein Mindestabstand zu wahren.**
- Vor und nach der Sportausübung müssen die Hände gründlich gewaschen und /oder desinfiziert werden.

- Die gängige Husten- und Niesetikette sowie die Hygieneregeln bei der Toilettenbenutzung sind zu beachten.
- Das Betreten der WC-Anlage nur einzeln gestattet.
- Beim Begegnungsverkehr ist auch zwischen verschiedenen Gruppen genügend Abstand einzuhalten, vor allem beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen.
- Ein längerer Aufenthalt auf dem Sportgelände/ in der Sporthalle vor und nach der Sparteinheit ist verboten. Die Sportanlage ist unmittelbar nach Trainingsende zu verlassen.
- Die Duschräume und Umkleiden dürfen derzeit nicht genutzt werden.
- Jeder Übungsleiter/In/Trainer/In muss die Teilnehmer seiner Sportgruppe zur Nachverfolgung von Infektionsketten dokumentieren. Folgende Personendaten sind zu erheben: Familienname, Vorname, vollständige Adresse und eine Telefonnummer. Die Listen sind nach Ablauf von drei Wochen zu vernichten/löschen.
- Dort wo es möglich und sinnvoll ist, erfolgt eine Flächendesinfektion der Sportgeräte durch den Übungsleiter / die Übungsleiterin.
- Alle Mülleimer der Sportstätten müssen regelmäßig geleert werden.
- Seife und Desinfektionsmittel sind in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.
- Das Mitbringen von Getränken für den Eigenbedarf während des Trainings ist erlaubt.

Veranstaltungen (Wettkämpfe, Punktspiele o.Ä)

- Sind derzeit untersagt.

Allgemeines

Umsetzung der Corona-Auflagen

Der geschäftsführende Vorstand des BSV Holzhausen kümmert sich in der Regel gemeinschaftlich um die Umsetzung der behördlichen Auflagen.

Diese sind u.a.:

- die Einhaltung aller behördlichen Auflagen,
- die entsprechende Umsetzung für den Verein ,
- die Beantwortung/Bearbeitung „Corona“ betreffender Themen,
- die Begleitung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen,
- die Information der Spartenleitungen zu Abstands- und Hygienemaßnahmen,
- die Genehmigung der Sparten-Hygienemaßnahmen der einzelnen Sportarten zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes,
- Bereitstellung der notwendigen Hygienemittel,
- Medieneinsatz zum Thema Corona (Plakate, Aushänge),
- Information der Mitglieder auf der Homepage www.bsv-holzhausen-1924.de.

Als Ansprechpartnerin und Corona-Beauftragte ist Kerstin Exner benannt.

- Kontaktdaten: Kerstin Exner, Tel.: 05401 8494622; lehrerkerstin@web.de

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z.B. Sport mit Älteren.

Ein hohes Ansteckungsrisiko besteht unter folgenden Bedingungen:

- Ansammlung vieler Menschen ohne Abstandswahrung
- in geschlossenen Räumen mit schlechten Lüftungsverhältnissen
- lautes Sprechen, Schreien oder Singen
- schlechte Händehygiene, Handkontakt in das eigene Gesicht
- mangelnde Husten- und Niesetikette

Das heißt für unseren Trainingsalltag:

- Augenmaß bei der Gruppengröße: bitte Hallengröße und Lüftungssituation berücksichtigen
- bekannte Hygieneregeln strikt einhalten
- konsequentes Lüften von Räumen
- **Duschen und Umkleiden besser in Kleingruppen (wenn es denn erlaubt ist)!**
- Abstandsregeln außerhalb des eigentlichen Trainings weiter respektieren
- lautes Rufen/Schreien/Singen im geschlossenen Raum möglichst vermeiden
- Risikogruppen möglichst weiter outdoor und kontaktarm trainieren

Sitzungen und Versammlungen

Sitzungen und Versammlungen sind nach §9 Abs. 2 der NCVO **ohne Personenbegrenzung** gestattet - unter Einhaltung des §2 Abs1 und 2 Satz 1 der NCVO (Abstandsgebot 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutz).

gez.

Der geschäftsführende Vorstand

Dieses Konzept basiert auf der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 07.10.2020. Diese finden Sie unter: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>